

---

Anfrage FDP-Stadtratsfraktion; Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung

KSD 20124325

---

## **FDP-Stadtratsfraktion Ludwigshafen a.Rh.**



FDP-Fraktion – Heinigstraße 37, 67059 Ludwigshafen a. Rh.

Frau Oberbürgermeisterin  
Dr. Eva Lohse  
Rathausplatz 20

**67059 Ludwigshafen a. Rh.**

**FDP –Stadtratsfraktion**  
**Der Vorsitzende**  
**Dr. Thomas Schell**  
Heinigstraße 37  
67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621-5911770  
Fax: 0621-5911777  
E-Mail: [thomas.schell@fdp-lu.de](mailto:thomas.schell@fdp-lu.de)

*Ludwigshafen,  
29.08.2012*

### **Anfrage zur Sitzung des Stadtrates am 10.09.2012**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Lohse,

die rheinland-pfälzische Landesregierung hat einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung bei unter Dreijährigen geschaffen. Seit Beginn des Jahres haben Eltern Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz.

Die Stadt Mainz wurde verurteilt, einer Mutter die für ihr Kind entstandenen Betreuungskosten zu erstatten, weil man ihr keinen kommunalen Betreuungsplatz anbieten konnte. Wir fürchten, dass dies kein Einzelfall ist und bleibt.

Die FDP -Stadtratsfraktion fragt deshalb an:

1. Welche Mittel musste die Verwaltung bisher für einen Ausbau der Kinderbetreuungsstätten für Zweijährige aufwenden und wie stellen sich im Vergleich dazu die seitens des Landes Rheinland-Pfalz vor Ort zur Verfügung gestellten Mittel dar?
2. Ist der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für alle Zweijährigen im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung sichergestellt?
3. Wie viel Personal musste zusätzlich für die Betreuung der Zweijährigen eingestellt werden?  
Wie viel Personal muss noch zusätzlich eingestellt werden?
4. Konnten bisher alle Anfragen nach einem Kita-Platz von Eltern mit zweijährigen bzw. älteren Kindern bedient werden, und wenn nein, warum nicht?
5. Gab bzw. gibt es Klagen oder Beschwerden von Eltern, die für ein zweijähriges bzw. älteres Kind keinen Betreuungsplatz erhalten haben, und wenn ja, wie viele?
6. Über welche Qualifikationen verfügt das Personal der örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und wie viele Betreuerinnen bzw. Betreuer stehen pro Kind zur Verfügung?
7. Musste und muss noch die Verwaltung neue Gebäude für die Kinderbetreuung errichten oder umbauen lassen, und wenn ja, wie hoch waren die jeweiligen Investitionskosten bzw. mit welchen Kosten ist noch zu rechnen? Welchen Anteil davon hat das Land Rheinland-Pfalz übernommen bzw. wird es übernehmen?
8. Musste bzw. muss die Verwaltung bei der Unterbringung von Kindern auf nicht eigens dafür errichtete Einrichtungen zurückgreifen und wenn ja, um welche Gebäude bzw. Unterbringungsformen handelt es sich dabei jeweils?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung unserer Fragen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Dr. Th. Schell  
Fraktionsvorsitzender